

BVL 05/2022/019

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Granzin vom 01.12.2022

Öffentlicher Teil:

7.3. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020

Begründung:

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Gemäß § 60 KV M-V stellt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Jahresabschluss 2020 inklusive Anhang war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt.

Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung vom 03.11.2022 sind in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 zusammengefasst und liegen als Anlage bei.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Granzin.

Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Bürgermeisterin hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis geäußert.

Daraufhin wurde der abschließende Prüfungsvermerk vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Granzin stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 111.129,80 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 180.537,49 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.845.363,48 € ab.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 5

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 5. Dezember 2022

Wegener
Bürgermeisterin

